

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/002/2014

Ausschuss für Gesundheit und Sport am 10.03.2014

Zu Punkt 6:	Weiterführung des LVR-Projektes "Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (KipE)" hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
--------------------	--

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem LVR?

Seitens des Kreises Mettmann gibt es in vorgenannter Thematik gemäß einvernehmlicher Abstimmung keine weiteren Verhandlungen mit dem LVR. Die im Rahmen des Landesjugendhilfeausschusses des LVR beratene und anschließend in der Landschaftsversammlung beschlossene befristete Übergangsfinanzierung richtet sich ausschließlich an diejenigen Projektkommunen, bei denen die Fortführung von unmittelbaren Hilfen für die betroffenen Kinder zum Projektende gefährdet war/ist.

Im Kreis Mettmann hatte die Projektteilnahme ein anders gelagertes, übergeordnetes Ziel, nämlich die Initiierung und Entwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen Institutionen, welche Hilfen für psychisch kranke Eltern und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Kinder aufeinander abstimmen sollen.

Der Schwerpunkt dieser Koordinationsprojekts lag dabei in der Region Velbert, da es in den anderen Regionen des Kreisgebiets bereits ähnliche Konzepte gab.

Insoweit wird inhaltsidentisch auf die bereits in der Ausschusssitzung vom 26.09.2013 auf die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ getätigten ausführlichen Darstellungen einschließlich des damals beigefügten Projektberichts verwiesen.

Frage 2:

Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung des Kreises, die Umsetzung und Finanzierung des Konzeptes an das „Netzwerk frühe Förderung“ anzubinden?

Nach hiesigem Kenntnisstand bezog sich das bereits im Jahre 2009 ausgelaufene Projekt „Netzwerk frühe Förderung – NeFF“ übergreifend auf allgemeine Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern, unter anderem im Zusammenhang mit der Entwicklung der Familienzentren. In der damals beteiligten Stadt Velbert richtete sich das Projekt auf eine Ausweitung der dortigen Handlungsansätze im Konzept NEVI-Plan und der Ausweitung der Spielplatz-AG. Die Zielsetzungen waren jedoch nicht gesondert auf Familien mit speziellen Problemstellungen wie z.B. einem psychisch kranken Elternteil ausgerichtet.

Aufgrund der sich in Teilen überlappenden Thematik ist jedoch davon auszugehen, dass die in den jeweiligen Netzwerkkonzepten handelnden Akteure und Institutionen weitgehend identisch sind.

Frage 3 und 4:

**Wurden in den drei Jahren, seit Beginn des Projektes, neue Angebote geschaffen? Wenn ja, um welche Angebote handelt es sich und in welcher Stadt stehen diese zur Verfügung?
Welche bestehenden Angebote wurden weiterentwickelt und wie sehen die zusätzlichen Hilfen aus?**

Wie bereits unter 1) ausgeführt war es nicht Inhalt der Projektentwicklung im Kreis Mettmann, neue Angebote zu schaffen. Tatsächlich standen und stehen in den Versorgungsregionen des Kreises Mettmann bereits mehrere Angebote an Einzelfallberatung und Betreuung für betroffene Kinder zur Verfügung. Zu benennen sind hier die überregional ausgerichteten Angebote des Vereins KIPKEL e.V. mit Sitz in Haan, in Velbert ein gesondertes Angebot der Sozialpsychiatrischen Gesellschaft

Niederberg (SGN) mit Einzugsbereich Velbert, Wülfrath und Heiligenhaus sowie ein spezielles Beratungsangebot der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt Ratingen.

Im Rahmen der hiesigen Projektkonzeption stand nicht die Initiierung bzw. Weiterentwicklung derartiger unmittelbarer Hilfen im Vordergrund, sondern die bessere Sensibilisierung und Vernetzung der regionalen Akteure, um problematisch betroffene Familien frühzeitig zu identifizieren und die Kinder je nach Bedarf an die bestehenden Unterstützungsangebote zu vermitteln.

Herr Köster dankt der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme zu den gestellten Fragen, merkt jedoch an, dass er die Auffassung der Verwaltung nicht in allen Punkten teilen könne. Er fragt, ob nicht die Schaffung neuer Projekte Gegenstand des Vertrages mit dem LVR sei, es gehe ihm nicht um bereits bestehende Projekte.

Frau Haase antwortet, dass es sich bei dem Vertrag des LVR wohl um einen Standardvertrag handele, der sich inhaltlich auf Kommunen beziehe, die noch kein solches Angebot haben, während der Kreis Mettmann bereits seit vielen Jahren hier Vorreiter ist und modellhafte Angebote eingerichtet habe. Der Kreis habe die Absicht, diese bewährten Angebote beizubehalten.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet nicht statt.